

Wie Bildungsassistenz Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme an Erwachsenenbildung ermöglicht

Assistenz ent-hindert

AMUND SCHMIDT • LIANE NEUBERT

In den Bereichen Wohnen und Arbeit gibt es für Menschen mit Unterstützungsbedarf regelhafte Angebotsstrukturen für Assistenz. Für Angebote der allgemeinen und politischen Erwachsenenbildung ist dies nicht der Regelfall, und vielfach bleiben diese Angebote ohne Assistenz unzugänglich. Der Autor und die Autorin zeigen auf, was Assistenz im Bildungsbereich beinhaltet und wie die Aufgaben und Organisationsmodelle von Assistenz in der Erwachsenenbildung aussehen.

Michaela Schwarz lebt in einer betreuten Wohngemeinschaft in der Großstadt. Sie möchte einen Englisch-Kurs A1 besuchen, findet sich jedoch allein nicht im öffentlichen Nahverkehr zurecht und benötigt eine Wegbegleitung. Nach vier Kursterminen mit Begleitung durch ihre Betreuerin aus der WG kennt sie den Weg so gut, dass sie allein fahren kann. Auch Raphael Tönnskie möchte an diesem Kurs teilnehmen. Er lebt als Rollstuhlfahrer in einer anderen betreuten Wohngemeinschaft und braucht z. B. bei Toilettengängen Unterstützung. Da für den Besuch des Kurses eine Assistenz nicht finanziert wird, kann er an Bildungsangeboten in Weiterbildungseinrichtungen nicht teilhaben.

Die Teilnahmestatistik des Bildungsprogramms ERW-IN (ERwachsenenbildung INklusiv; → Einblick, S. 38), »Leichter Lernen«, zeigt, dass Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten¹, dieselben Bildungsinteressen haben wie Teilnehmende ohne Behinderung. Während sich die einen für Filzen, Malen und Tanzen begeistern, interessieren sich andere für Politik, Fremdsprachen oder Gesundheit. Um auch Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme an gewünschten Kursen zu ermöglichen, ist Assistenz in verschiedenen Formen notwendig (Theunissen, 2003).

¹ Die Verwendung des Begriffes erfolgt hier auf die Forderung des Selbstvertreter-Netzwerks Mensch zuerst hin und ist synonym zum Begriff geistige Behinderung zu verstehen.

Bei Michaela Schwarz (Assistenznehmerin) ermöglicht Assistenz (durch Assistenzgeber) und bei Raphael Tönnskie (Assistenznehmer) verhindert fehlende Assistenz die Teilnahme an Angeboten der allgemeinen oder politischen Erwachsenenbildung, z. B. in der VHS.

Warum überhaupt »Assistenz«?

»Assistenz« ist eine Form der von Menschen mit Behinderung selbstbestimmten Unterstützung. Das Rollenverständnis in der Behindertenhilfe hat sich seit der so genannten Krüppelbewegung der 1970er und 1980er Jahre grundlegend verändert. Zentrale Kritik an der Rolle des traditionellen fürsorgenden Helfers war die Fremdbestimmung. Das Rollenverständnis änderte sich vom »Helfer«, der weiß, was gut für den Hilfebedürftigen ist, hin zum »Assistenten«: Die Expertendominanz liegt nun beim Assistenznehmenden, der seine Bedürfnisse selbst kennt, benennt und den Assistenten *beauftragt*.²

² Problematisch ist mitunter im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen die Expertenrolle, wenn Assistenten stellvertretend, d. h. kompensierend für den Assistenznehmer nicht zu vereinfachende, komplexe Inhalte bearbeiten und damit wirksame Teilhabe nur scheinbar ermöglichen. Es gibt individuelle Grenzen des Verstehens, und auch das ist ein Aspekt von zu akzeptierender Vielfalt (Ackermann, 2011).

Der Bildungsassistent als Generalist

Unseren Erfahrungen nach gewähren folgende Assistenzformen den Zugang zu Angeboten der allgemeinen und politischen Erwachsenenbildung; hierbei handelt es sich in der Regel um individuelle Assistenz, die bei Bedarf eine Person unterstützt.

Unterstützung bei der Kursauswahl und der Anmeldung: Manche Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen Hilfe, um das Bildungsangebot zu verstehen und zu entscheiden, ob das Angebot zu den eigenen Interessen passt, und um sich in dem für sie eher komplexen Anmeldeverfahren zurechtzufinden.

Assistenz beim Lernen: Die Lernassistenz unterstützt durch Erklärungshilfen beim Verstehen von Inhalten, beim Wissenstransfer in den Lebensalltag und bei der Vor- und Nachbereitung der Kursthemen.

Wegebegleitung: Für einige Teilnehmende mit Behinderung ist eine Begleitung im Sinne der Orientierungs- und Mobilitätshilfe auf dem Weg zum und vom Kurs erforderlich. In Städten bedeutet Wegebegleitung meist Begleitung im öffentlichen Nahverkehr, in ländlichen Gebieten ist das in der Regel ein Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen.

Pflegeassistenz: Ohne pflegerische Assistenz (z.B. bei der Nahrungsaufnahme oder Begleitung auf die Toilette) sind viele Menschen mit körperlicher Behinderung von Erwachsenenbildung ausgeschlossen. Einen Zugang könnten hier zunächst digitale Formate ermöglichen, die von zu Hause aus wahrgenommen werden. Aus unserer Sicht ist Teilhabe an Bildung jedoch ein ganzheitlicher und sozialer Prozess, der durch digitale Angebote ergänzt, aber nicht ersetzt werden kann.

Kommunikationsassistenz: Menschen mit bestimmten Behinderungen, z. B. blinde Menschen, können mit geeigneten Kommunikationshilfen und Kursmaterialien am Kursgeschehen teilnehmen. Für anders beeinträchtigte Menschen sind Assistenten erforderlich. Das können sein: Gebärdendolmetscher/innen, Übersetzer/innen in einfache und verständliche Sprache oder Sprachmittler/innen bei Menschen, deren Äußerungen von anderen nicht verstanden werden.

Assistenz bei individuellem sozialem Bedarf: Nicht jede Person ist so selbstständig und selbstbewusst, um auf Augenhöhe an einem Kurs der allgemeinen Erwachsenenbildung teilzunehmen. Diese Menschen brauchen emotionale Stärkung, Unterstützung bei Konflikten und Hilfe bei der zeitlichen Orientierung.

Bei verschiedenen Projekten, u. a. beim Projekt »Inklusive VHS« der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe und der Volkshochschule in Bamberg (Hemm, 2018), wird der Assistent/die Assistentin als »Inklusionsassistent/in« für die gesamte Lerngruppe verstanden. Hierbei kommen neben den oben genannten Aufgaben die Assistenz bei der Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden und den Kursleitenden, die Unterstützung der Kursleitenden im Ablauf und die Assistenz im Gruppengeschehen hinzu, also z. B. Ängste abbauen, Tipps geben für den Umgang miteinander usw.

Jemanden bei sehr persönlichen Belangen zu unterstützen, erfordert Respekt und Akzeptanz gegenüber dem Menschen, so wie er ist, sich verhält und wie er denkt. Die individuellen Vorstellungen und Wünsche des Assistenznehmers über die Art und Weise der Unterstützung bei gleichzeitiger Selbstachtung sollten handlungsleitend für den Assistenzgeber sein (Aegerter et al., 2018). Besonders gefordert sind soziale und personale Kompetenzen wie Empathie, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Antizipation, Flexibilität sowie stetige Lernbereitschaft, hohe Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen.

Darüber hinaus ergeben sich besonders erforderliche Fachkompetenzen in Kommunikation und Gesprächsführung, bei der Auseinandersetzung mit der »Berufs«rolle, in rechtlichen Aspekten (z.B. Aufsichtspflicht), Kenntnisse über Methoden der Beobachtung und fachlichen Analyse von sozialen Situationen sowie Wissen über das Leitbild der beteiligten Organisationen, z. B. des Bildungsveranstalters. Hinzu kommt entsprechend dem individuellen Assistenzbedarf Fachkompetenz im Bereich der besonderen Kommunikationsformen (z.B. Gebärdensprache oder Leichte Sprache), der Pflege oder des Umgangs mit Hilfsmitteln. Bezieht sich die Assistenz auf die ganze Gruppe der Teilnehmenden, helfen Kenntnisse über Gruppenprozesse und Moderationstechniken.

Die hier beschriebenen Anforderungen verdeutlichen das komplexe und vielfältige Aufgabengebiet von Assistenz und den professionellen Anspruch an die Tätigkeit. Dem kann man durch entsprechend qualifizierte Assistenten gerecht werden. Mit einer solchen Professionalisierung muss auch die Anerkennung und angemessene Honorierung dieser Arbeit einhergehen.

Eine besondere Form der Assistenz ermöglicht der so genannte »Peer-Ansatz«. Dieser wird in der Beratung und Bildungsarbeit von und mit Menschen mit Behinderung bereits punktuell erfolgreich umgesetzt: Menschen mit Behinderung beraten andere Menschen mit Behinderung oder sind in Lehrveranstaltungen einbezogen. Aus den Erfahrungen dieser Praxis ist das Peer-Konzept mit entsprechender Qualifizierung der Assistentinnen und Assistenten mit Behinderung sehr gut vorstellbar. Gewinnbringend ist, dass die »Peers« selbstgemachte Erfahrungen im Bereich »Behinderung« mitbringen, somit die Perspektive der Assistenznehmer besonders gut nachvollziehen können und oft schneller eine »gemeinsame Sprache« finden (Konieczny, 2014). Eine Begegnung auf Augenhöhe ist unter Peers eher herstellbar. Der Gewinn für die Assistenten mit Behinderung kann durch diesen Rollentausch die Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit sein.



Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten

Damit Herr Tönnskie oder Frau Schwarz an Kursen der allgemeinen Erwachsenenbildung teilnehmen können, muss Assistenz organisiert und finanziert werden (Kubica, 2016). Folgende unterschiedliche Varianten ergeben sich unseres Erachtens:

1. Situative Lösung: Hierbei wird aus den bestehenden Strukturen der Behindertenhilfe, des familiären Umfeldes oder anderer persönlicher Netzwerke heraus Assistenz ermöglicht. Da es sich nicht um regelhafte Strukturen handelt, führen mangelnde Ressourcen (Personal, Finanzierung usw.) oftmals zu unüberwindlichen Barrieren, die der Teilhabe an Erwachsenenbildung entgegenstehen.

2. Bamberger Assistenzmodell: Im Rahmen des Projekts »Inklusive VHS« wurde die notwendige Assistenz für einen Kursbesuch, die Schulung der Assistenten, die Koordination der Einsätze sowie die Beschaffung der Assistenzgeber durch die Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe organisiert und finanziert. Die kooperative Zusammenarbeit von Akteuren der Behindertenhilfe und der allgemeinen Erwachsenenbildung ermöglicht somit die Teilnahme an Kursen für viele Personen mit Unterstützungsbedarf.

3. Assistenzagentur: Denkbar wäre auch, eine eigenständige Organisation aufzubauen, deren Aufgabe es ist, Personen mit Unterstützungsbedarf durch die Vermittlung geeigneter Assistenzleistungen den Zugang zu den Angeboten der allgemeinen Erwachsenenbildung in der Region zu ermöglichen. Eine solche Assistenzagentur übernimmt alle Teilbereiche der Koordination und ist zudem verantwortlich für die Qualifizierung der Assistenzgeber, die auch Menschen mit Behinderung (Peers) sein können. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes ist die Regelfinanzierung (über individuelle Eingliederungshilfe und/oder kommunale Daseinsfürsorge) einer Assistenzagentur ein möglicher zu prüfender Weg.

Es liegt nahe, das bekannte Konzept der Schulassistenz auf den Bereich der Erwachsenenbildung zu übertragen. Allerdings gibt es einige inhaltliche Unterschiede und eine wesentliche strukturelle Differenz: Im Gegensatz zur Schule gibt es keine gesetzliche Pflicht zum Besuch der allgemeinen Erwachsenenbildung und damit auch keine unmittelbare Verpflichtung des Staates, Zugänge für Menschen mit Behinderung durch Assistenz zu schaffen. Um dennoch verlässliche Strukturen aufzubauen und den Zugang in die allgemeine Erwachsenenbildung zu ermöglichen, müssen Politik, kommunale Verwaltung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Behindertenhilfe sowie potenzielle Teilnehmende mit Assistenzbedarf zusammenwirken. Die bedarfsgerechte und flächendeckende Bereitstellung von Assistenz in Angeboten der Erwachsenenbildung kann einen wesentlichen Beitrag zur »Ent-Hinderung« darstellen, da sie Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme ermöglicht.

Ackermann, K.-E. (2011). »Stellvertretung« in der Geistigbehindertepädagogik. In K.-E. Ackermann & M. Dederich (Hrsg.). *An Stelle des Anderen. Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung* (1. Aufl.) (S. 139–165). Oberhausen: Athena.

Aegerter, F., Borsdorf, K., Lindner, E., Rohr, P. (2018). *Inklusive Weiterbildungsangebote an sächsischen Volkshochschulen. Evaluation und Handlungsempfehlungen*. Chemnitz: Sächsischer Volkshochschulverband e. V.

Hemm, M. (2018). *So gelingt inklusive Erwachsenenbildung. Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule – ein Praxisleitfaden*. (1. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Konieczny, E. (2014). *Bedeutung und Chancen des Peer-Counseling für die Planung selbstbestimmter Unterstützungsarrangements von Menschen mit Behinderung*. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.

Kubica, E. (2016). *Barrierefreie Erwachsenenbildung – Ein Projektbericht und Praxisleitfaden für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Weiterbildung*. Mainz: VHS Mainz.

Theunissen, G. (2003). *Erwachsenenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- oder geistig behindert gelten*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.



AMUND SCHMIDT

ist Bildungsreferent
bei der Lebenshilfe Bildung
gGmbH, Berlin.

amund.schmidt@erw-in.de



LIANE NEUBERT

ist Geschäftsführerin
der Lebenshilfe Bildung
gGmbH, Berlin.

liane.neubert@lebenshilfe-berlin.de